



Landeslabor

Schleswig-Holstein

Preisliste
2009

*Die Preisliste gilt nicht für
gebührenpflichtige Untersuchungen*

Infektiologische Diagnostik - Rind

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
BHV-1 (IBR, IPV)	IFT	Tupferprobe Respirations- und Reproduktionstrakt,	12,78
	Zellkultur	Organe	22,37
	S-NT (quant.)	Serum	15,97
	ELISA gB	Serum, Plasma (Untersuchungen ausserhalb des BHV-1 Bekämpfungsprogrammes)	5,00
	ELISA gE		5,00
BRSV (Synzytialvirus)	IFT	Tupferprobe Respirationstrakt	12,78
PI-3 (Rindergrippe)	IFT	Tupferprobe Respirationstrakt	12,78
Bovine Adenoviren	Zellkultur	Tupferprobe Respirationstrakt	22,37
Bovine Virusdiarrhoe (BVDV) Untersuchungen außerhalb des Bekämpfungsprogrammes	ELISA (Antigen)	EDTA/Heparin Blutprobe, Organe	4,48
	Zellkultur		20,12
	ELISA (Antikörper)	EDTA/Heparin Blutprobe	5,75
	S-NT (quant.)	Serum	14,36
Rota-/Coronavirus	ELISA (Antigen)	Kotprobe	19,17
BKF (Katarrhalfieber)	PCR	EDTA-Blutprobe, Organe	31,94
Parapoxvirus	ELMI	Biopsate, Borken	31,94
	PCR		
Bovine Leukose (BLV)	ELISA, AGIP	Serum, Plasma	3,83
Blauzungkrankheit (BTV)	PCR	EDTA-Blutprobe	31,94
	Antikörper (ELISA)	EDTA-Blutprobe	7,68
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
	Resistenztest		9,58
Dermatophyten	mikroskopische und kulturelle Untersuchung	Hautgeschabsel	15,97
Salmonella sp.	kulturelle Untersuchung	Kot	9,58
Chlamydia sp.	ELISA (Antigen)	Tupfer aus Augen-, Genital-, Respirationstrakt, Abortmaterial	19,17
	KBR	Serum	6,39

Campylobacter fetus	kulturelle Untersuchung	Genitalspülprobe, Abortmaterial	12,78
Trichomonas fetus	mikroskop. Untersuchung	Genitalspülprobe	12,78
Mycobact. paratuberculosis (Johnsche Krankheit)	PCR	Darm, Kotprobe	31,94
	ELISA	Serum, Plasma	6,39
	Färbung (Z-N)	Darm, Kotprobe	6,39
Leptospira sp.	Mikroagglutination	Serum	5,11
Q-Fieber (Coxiella burnetii)	ELISA	Serum, Plasma, Milch	6,39
Brucellose	ELISA		6,39
	SLA	Serum, Plasma	3,20
	KBR		6,39
Lungenseuche	KBR	Serum	6,39
Parasitologische Untersuchung	Makroskopie, Histologie	Kot; parasitär veränderte Organe (z.B. Darm, Lunge)	3,20
Neospora caninum	ELISA	Serum, Plasma	6,39

**Bei Einlieferung von mehreren Proben für eine gleiche Untersuchung können sich teilweise abweichende Preise ergeben.
Diese erhalten Sie auf Anfrage.**

Preise (inkl. Mehrwertsteuer) gültig ab 01.03.2009.

Letzte Aktualisierung 26.02.2009

Landeslabor
Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster
Tel.: +49 4321 904-5

Infektiologische Diagnostik - Schweine

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
Schweinepest (ESPV)	ELISA-Antigen	EDTA-Blutprobe	19,17
	IFT	Organe	12,78
	Zellkultur		22,37
	PCR	EDTA-Blutprobe, Organe	31,94
	ELISA	Serum, Plasma	6,39
	S-NT (quant.)	Serum	15,97
Aujeszky´sche Krankheit	IFT		12,78
	Zellkultur	Organe	22,37
	PCR		31,94
	ELISA (gl)	Serum, Plasma	6,39
PRRS	PCR (Differenzierung EU/US-Genotyp)		31,94
	PCR (Differenzierung Impfstamm Porcilis)	EDTA-Blutprobe, Serum, Organe (Lunge, Lymphknoten), Nasentupfer	31,94
	Sequenzierung des ORF 5 ("Genetischer Fingerabdruck")		95,81
	ELISA	Serum	6,39
Influenza A	PCR	Tupferprobe, Respirationstrakt	31,94
Teschovirus (Enteroviren)	PCR	Organe (ZNS, Lunge), Kotprobe	31,94
Coronaviren (TGE, EVD, PRC)	PCR	Darm, Kotprobe, Respirationstrakt	31,94
Rotaviren	ELMI	Darm, Kotprobe	15,70
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
	Resistenztest		9,58
Salmonella sp.	kulturelle Untersuchung	Kot	9,58
	ELISA	Serum, Plasma	6,39
	Gramfärbung		6,39
Dermatophyten	kulturelle Untersuchung		9,58
	mikroskopische, kulturelle Untersuchung	Hautgeschabsel	15,97

Chlamydia sp.	ELISA (Antigen)	Tupfer aus Augen-, Genital-, Respirationstrakt, Abortmaterial	19,17
	KBR	Serum	6,39
Leptospira sp.	Mikroagglutination	Serum	5,11
Brucellose	ELISA		6,39
	SLA	Serum, Plasma	3,20
	KBR		6,39
Actinobacillus pleuropneumoniae Toxin	Rose Bengal Test	Serum	6,39
	ELISA	Serum	6,39
Parasitologische Untersuchung	Makroskopie, Histologie	Kot; parasitär veränderte Organe (z.B. Darm, Lunge)	3,20

**Bei Einlieferung von mehreren Proben für eine gleiche Untersuchung können sich teilweise abweichende Preise ergeben.
Diese erhalten Sie auf Anfrage.**

Preise (inkl. Mehrwertsteuer) gültig ab 01.03.2009.

Letzte Aktualisierung 26.02.2009

Landeslabor
Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster
Tel.: +49 4321 904-5

Infektiologische Diagnostik - Pferde

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
EHV-1, -4	Zellkultur, IFT	Tupferprobe Respirations- und Reproduktionstrakt	31,94
	S-NT (quant.)	Serum	15,97
EAV (Arteriitisvirus)	PCR	Sperma, EDTA-Plasma	31,94
	Zellkultur		31,94
	S-NT (quant.)	Serum	15,97
	ELISA (Antikörper)	Serum	19,17
EIAV (infektiöse Anämie)	AGIP	Serum	12,78
Influenza A	PCR	Lunge, Tuperprobe, Respirationstrakt	31,94
virale Erreger	ELMI		19,17
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung Resistenztest	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
			9,58
Dermatophyten	mikroskopische, kulturelle Untersuchung	Hautgeschabsel	15,97
Deckinfektions-Erreger (Stute)	kulturelle Untersuchung	Cervix-Tupfer (Medium)	15,97
T. equigenitalis (CEM)	kulturelle Untersuchung	Genital-Tupfer (Stuart-Amies-Medium), Vorsekret, Sperma	15,97
Salmonella sp.	kulturelle Untersuchung	Kot	9,58
Beschälseuche	KBR	Serum	19,17
Malleus (Rotz)	KBR	Serum	19,17
Chlamydia sp.	ELISA-Antigen	Tupfer aus Augen-, Genital-, Respirationstrakt, Abortmaterial	19,17
	KBR	Serum	6,39
Leptospira sp.	Mikroagglutination	Serum	5,11
Parasitologische Untersuchung	Makroskopie, Histologie	Kot; parasitär veränderte Organe (z.B. Darm, Lunge)	3,20

Infektiologische Diagnostik - Schaf/Ziege

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
Pestiviren	Zellkultur	EDTA-Blutprobe, Organe	22,37
	PCR		31,94
Lentiviren (Maedi-Visna, CAEV)	ELISA	Serum	6,39
ORF-Virus (Parapockenviren)	ELMI	Borken, Bläscheninhalt	19,17
	PCR		31,94
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
	Resistenztest		9,58
Dermatophyten	mikroskopische, kulturelle Untersuchung	Hautgeschabsel	15,97
Salmonella sp.	kulturelle Untersuchung	Kot	9,58
Mycobact. paratuberculosis (Johnsche Krankheit)	PCR	Darm, Kotprobe	31,94
	ELISA	Serum, Plasma	6,39
	Färbung (Z-N)	Darm, Kotprobe	6,39
Chlamydia sp.	ELISA-Antigen	Tupfer aus Augen-, Genital-, Respirationstrakt, Abortmaterial	19,17
	KBR	Serum	6,39
Leptospira sp.	Mikroagglutination	Serum	5,11
Brucella spec.	ELISA	Serum, Plasma	6,39
	SLA		3,20
	KBR		6,39
Parasitologische Untersuchung	Makroskopie, Histologie	Kot; parasitär veränderte Organe (z.B. Darm, Lunge)	3,20
Q-Fieber	ELISA	Serum	6,39
	KBR		6,39

Bei Einlieferung von mehreren Proben für eine gleiche Untersuchung können sich teilweise abweichende Preise ergeben. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

Preise (inkl. Mehrwertsteuer) gültig ab 01.03.2009.

Letzte Aktualisierung 26.02.2009

Landeslabor
Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster

Infektiologische Diagnostik

Heimtiere

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
Myxomatose	ELMI	Myxom	19,17
RHD (Kaninchen), EBHS (Hasen)	PCR	Leber	31,94
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
	Resistenztest		9,58
Dermatophyten	mikroskopische, kulturelle Untersuchung	Hautgeschabsel	15,97
Parasiten	mikroskopische Untersuchung	Kot, Hautgeschabsel, u.ä.	6,39

Geflügel, Ziervögel, Tauben

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
Virale Erreger	Zellkultur	Tupferproben, Organe	22,37
Atyp. Geflügelpest (Newcastle)	PCR	Tupferprobe Respirationstrakt, Organe	31,94
Geflügelpest (Influenza)	PCR	Tupferprobe Respirationstrakt und Kloake, Organe	je angefangenen 5 Proben (Pool) 26,22
	Sektion	Organe	32,93
	Antikörper (HAH)	Serum	4,80
Marek-Virus	PCR	Tupferprobe Respirationstrakt, Organe	31,94
ILTV	PCR	Tupferprobe Respirationstrakt, Organe	31,94
Avipoxvirus	PCR	Pockenmaterial	31,94
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
	Resistenztest		9,58
Salmonella sp.	kulturelle Untersuchung	Kot	9,58
Chlamydia psittaci	ELISA-Antigen	Kloaken-Tupfer, Kot	19,17

Mycoplasma spec. (PPLO-like)	SLA	Serum	6,39
Parasiten	Mikroskopische Untersuchung	Kot	6,39

Fische

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
Koi Herpesvirus (KHV)	PCR	Sektionsmaterial	31,94
Aal Herpesvirus (HVA)	PCR	Sektionsmaterial	31,94
Triplex Fischseuchen: Forellenseuche (VHSV) Hämatopoetische Nekrose (IHNV) Pankreasnekrose (IPNV)	PCR		31,03
Bakterielle Erreger, Pilze	kulturelle Untersuchung	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97
	Resistenztest		9,58

Bienen

Erreger	Nachweismethode	Untersuchungsmaterial	Kosten
Amerikanische Faulbrut	kulturelle Untersuchung qualitativ	Brutwaben	9,58
	quantitativ	Futterkranzproben, Honig	20,44

**Bei Einlieferung von mehreren Proben für eine gleiche Untersuchung können sich teilweise abweichende Preise ergeben.
Diese erhalten Sie auf Anfrage.**

Preise (inkl. Mehrwertsteuer) gültig ab 01.03.2009.

Letzte Aktualisierung 26.02.2009

Landeslabor
Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster
Tel.: +49 4321 904-5

Infektiologische Diagnostik - Untersuchungsprofile

Tierart	Untersuchungsprofil	Parameter	Methodik	Material	Kosten
Rinder	Respiratorischer Kit I	BHV-1, BRSV, PI-3	IFT, Zellkultur	Tupferprobe Respirationstrakt, Organe	22,37
Alle	Bakterielle Erreger, Pilze		kulturelle Untersuchung Resistenztest	Tupfer (Medium), Gewebe, Ausscheidungen	15,97 9,58

**Bei Einlieferung von mehreren Proben für eine gleiche Untersuchung können sich teilweise abweichende Preise ergeben.
Diese erhalten Sie auf Anfrage.**

Preise (inkl. Mehrwertsteuer) gültig ab 01.03.2009.

Letzte Aktualisierung 26.02.2009

Landeslabor
Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster
Tel.: +49 4321 904-5

Patho-anatomische und -histologische Diagnostik

	Methodik	Material	Tierart	Kosten
Patholog.-anatom. Diagnostik	Makroskopie/ Sektion	Tierkörper	Sauen, Eber, andere Grosstiere	19,17
			Kalb, Ferkel	9,58
			Fohlen	19,17
			Hund, Katzen	19,17
			Schafe, Ziegen	9,58
			Kaninchen, andere Kleintiere	9,58
			Feten	6,39
			Pferdefeten	9,58
			Papageien, Sittiche	15,97
			Geflügel, sonstige Vögel	6,39
			Fische (je Sendung)	6,39
			Einzelorgane ohne vorherige Zerlegung (je Organ)	3,20
			mit Zerlegung (je Organ)	12,67
			Patho-histologische Diagnostik	Histologie
	12,78			
	19,17			
Spezialfärbungen	19,17			
Immunhistologie	19,17			
Euthanasie			landwirtschaftl. Nutztiere	12,78
			sonstige Tiere	6,39
Tierkörperentsorgung			landwirtschaftl. Nutztiere über 50 kg (pro 10 kg)	0,81
			Pferde, Esel, Ponys bis 50 kg	28,10
			landwirtschaftl. Nutztiere bis 50 kg (Rind)	5,32
			Kleintiere u. Schweine bis 50 kg	1,79

**Bei Einlieferung von mehreren Proben für eine gleiche Untersuchung können sich teilweise abweichende Preise ergeben.
Diese erhalten Sie auf Anfrage.**

Preise (inkl. Mehrwertsteuer) gültig ab 01.03.2009.

Letzte Aktualisierung 26.02.2009

Landeslabor
Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster
Tel.: +49 4321 904-5

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landeslabors Schleswig-Holstein (01/2004)

- Wichtig! Enthält in § 7 einen Hinweis auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten! -

§ 1 Geltungsbereich; Laborinformationen

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, wenn insoweit nichts anderes individuell vereinbart worden ist, für alle Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein (Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt), Max-Eyth-Straße 5, 24537 Neumünster, E-Mail: INFO@lva-sh.de (nachfolgend „Landeslabor“), gegenüber seinen Vertragspartnern. Sofern öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbes. Tierseuchen- oder Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht) die Rechtsbeziehungen zwischen dem Landeslabor und dem Auftraggeber gestalten, gehen diese den nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die insofern nur ergänzend gelten, vor.

Entgegen stehenden bzw. von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden oder diese ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn das Landeslabor in Kenntnis derartiger Bedingungen des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos ausführt. Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen, gültigen Fassung auch für alle zukünftigen, gleichartigen bzw. ähnlichen zwischen dem Landeslabor und dem Auftraggeber zustande kommenden Aufträge, auch wenn nicht nochmals auf sie Bezug genommen wird. Durch die Erteilung des Analyseauftrages oder, falls ein solcher nach den Umständen nicht erwartet werden kann, durch die Entgegennahme der Leistungen des Landeslabors erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

2. Der Auftrag kommt mit Einsendung des Untersuchungsmaterials bzw. Übergabe des Untersuchungsmaterials an das Landeslabor verbunden mit einem unterzeichneten Analyseauftrag und durch die darauf folgende Leistungserbringung durch das Landeslabor zustande. Formulare für Analyseaufträge stehen beim Landeslabor zur Verfügung.

3. Auftragsgrundlage ist der Analyseauftrag des Auftraggebers. Abweichungen hiervon sind zulässig, soweit dies technisch oder wissenschaftlich geboten erscheint. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Erweiterungen des Auftrages sowie jegliche weitere Nebenabreden, der Rücktritt vom Vertrag und dessen Aufhebung der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst – es sei denn, Änderungen bzw. Erweiterungen des Auftrages werden mündlich vereinbart – sowie für jegliche sonst in diesen Geschäftsbedingungen enthaltene Schriftformerfordernisse.

§ 2 Termine; Pflichten des Auftraggebers

1. Termine sind nur verbindlich, wenn sie zwischen dem Landeslabor und dem Auftraggeber ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind und verstehen sich als Termine, zu denen die Leistungserbringung spätestens abgeschlossen ist. In zumutbarem Umfang ist das Landeslabor auch zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt. Sofern öffentlich-rechtliche, insbes. tierseuchenrechtliche Vorschriften für die Untersuchung Fristen vorschreiben, sind ausschließlich diese verbindlich; abweichende Vereinbarungen sind diesbezüglich nicht möglich.

2. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung ist die ordnungsgemäße Behandlung des Untersuchungsmaterials durch den Auftraggeber. Hierzu zählt die umgehende Einlieferung des Untersuchungsmaterials, gegebenenfalls die Beachtung gesetzlicher Fristen, die Entnahme von Proben mit geeigneten Medien und deren ordnungsgemäße und bruchsichere Verpackung, gegebenenfalls erforderliche Kühlung des Untersuchungsmaterials sowie die ordnungsgemäße Kennzeichnung. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, jegliche für die Leistungserbringung relevanten Umstände, z. B. eigene Verdachtsmomente, dem Landeslabor mitzuteilen und es laufend über weitere derartige Informationen unterrichtet zu halten.

3. Die Einlieferung von Sektionsgut zur pathologischen Untersuchung ist nur zu bestimmten Zeiten, auf die das Landeslabor gesondert öffentlich hinweist, möglich. Zur Einlieferung sonstigen Untersuchungsmaterials hält das Landeslabor eine ständig öffentlich zugängliche Probeneinwurfmöglichkeit vor.

4. Eingeliefertes Untersuchungsmaterial samt Verpackung kann aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht zurück gegeben werden. Das Landeslabor entsorgt daher das Untersuchungsmaterial samt Verpackung für den Auftraggeber. Die Kosten hierfür sind – je nach Angabe in der Preisliste gemäß § 5 Ziffer 1 dieser Geschäftsbedingungen – entweder im Preis enthalten oder werden gesondert berechnet. Sofern es sich hierbei um andere Abfälle als solche mit dem Abfallschlüssel 02, 06, 07 oder 18 der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis bzw. der Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachtungsbedürftigen Abfällen handelt, werden die Kosten für die Entsorgung gesondert nach Aufwand berechnet.

§ 3 Leistungserbringung

1. Die Untersuchungen erfolgen nach allgemein anerkannten üblichen Methoden sowie den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Das Landeslabor behält sich Änderungen des Leistungsumfanges aus technischen Gründen, Änderungen der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, oder aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne Ankündigung vor, die jedoch im konkreten Einzelfall keine Erhöhung der bei Auftragserteilung geltenden Preise bewirken.

2. Nach Abschluss der Untersuchungen erhält der Auftraggeber einen schriftlichen Untersuchungsbefund.

3. Erfolgen innerhalb einer Woche ab Zugang des Untersuchungsbefundes keine schriftlichen Beanstandungen seitens des Auftraggebers gegenüber dem Landeslabor, gelten die Leistungen des Landeslabors als abgenommen, soweit sie im Wesentlichen mängelfrei sind.

§ 4 Mängelhaftung; Haftung

1. Rügt der Auftraggeber für ihn erkennbare Mängel nicht innerhalb der in § 3 Ziffer 3 genannten Beanstandungsfrist von einer Woche schriftlich unter ausdrücklicher Benennung des Mangels, so verliert er jegliche Rechte bezüglich dieser Mängel, auch die aus vertraglicher und gesetzlicher Mängelhaftung, sofern die Mängel durch das Landeslabor nicht arglistig verschwiegen wurden, das Landeslabor die Verpflichtung zur Beseitigung der betreffenden Mängel nicht bereits ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder das Landesla-

bor nicht für vorsätzliches Verhalten haftet. Zeigt sich ein trotz sorgfältiger Prüfung der vom Landeslabor erbrachten Leistungen nicht erkennbarer Mangel später, so muss die Mängelrüge ebenfalls schriftlich und unter ausdrücklicher Benennung des Mangels binnen fünf Werktagen nach der Erkennbarkeit des betreffenden Mangels gegenüber dem Landeslabor erfolgen. Anderenfalls gelten die Leistungen auch in Ansehung eines solchen Mangels als genehmigt, was ebenfalls zum vollständigen Verlust der Mängelhaftungsansprüche des Auftraggebers führt. Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt jeweils die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

2. Die Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme bzw. Eintritt der Abnahmewirkung. Die Verjährung ist bei der Vornahme von Nachbesserungen vom Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Mängelrüge beim Landeslabor bis zur Vollendung der Nachbesserung bzw. bis zum vollständigen Fehlschlagen lediglich gehemmt.

3. Im Übrigen gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht. Für Schadensersatzansprüche gelten die nachfolgenden Bestimmungen in Ziffer 4 über die allgemeine Haftung des Landeslabors.

4. Die Haftung des Landeslabors aus vertraglichen bzw. gesetzlichen Haftungsgründen wegen Verletzung vertraglicher bzw. gesetzlicher Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Daneben haftet das Landeslabor auch für eine einfach fahrlässige Verletzung von für die Vertragserfüllung wesentlichen und die Erreichung des Vertragszwecks sichernden Kardinalpflichten. Im Falle der Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung des Landeslabors auf den unmittelbaren Schaden und der Höhe nach auf die für den Auftrag zu zahlende Vergütung bzw. auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, sofern dieser höher ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einfacher fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper bzw. Gesundheit sowie bei einer Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften des Haftpflichtgesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes und vergleichbarer Regelungen.

5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung in Ziffer 4 findet auf die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Landeslabors entsprechende Anwendung.

6. Von Schadensersatzansprüchen Dritter, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und die über die Haftung des Landeslabors bzw. seiner Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen gemäß vorstehender Regelungen hinausgehen, stellt der Auftraggeber das Landeslabor und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen frei.

7. Die vorstehenden Regelungen zur allgemeinen Haftung des Landeslabors gelten insbesondere auch für die schuldrechtliche Haftung des Landeslabors, sofern die Rechtsbeziehung zwischen dem Landeslabor und dem Auftraggeber öffentlich-rechtlicher Natur ist bzw. im Verlaufe der Leistungserbringung wird.

§ 5 Preise; Zahlungsbestimmungen

1. Die Preise für die Leistungen des Landeslabors ergeben sich aus der jeweils bei Auftragserteilung aktuellen, beim Landeslabor einsehbaren Preisliste. Die Preise sind Endpreise inklusive Umsatzsteuer.

2. Daneben sind vom Landeslabor übernommene Kosten und Aufwendungen und die in diesen Geschäftsbedingungen jeweils bezeichneten weiteren Kosten vom Auftraggeber zu erstatten.

3. Alle Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig und vollständig durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Der Auftraggeber kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Im Zweifel kommt der Auftraggeber spätestens 15 Tage nach Abnahme bzw. Eintritt der Abnahmewirkung in Verzug.

4. Zahlungen haben frei von jeglichen Gebühren, Spesen und sonstigen Kosten zu erfolgen. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Landeslabor unbestritten sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Auftraggeber ist ferner nur dann zulässig, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Rücktritt

Der Auftraggeber ist vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zum Rücktritt vom Auftrag nur berechtigt, sofern eine vom Landeslabor zu vertretende vertragliche oder gesetzliche Pflichtverletzung vorliegt und er das Landeslabor schriftlich erfolglos unter Setzung einer angemessenen Nachfrist und Androhung des Rücktritts abgemahnt hat.

§ 7 Datenschutz

1. Das Landeslabor weist ausdrücklich darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers, sofern dieser eine natürliche Person ist, sowie seine Betriebs- und Geschäftsdaten im Rahmen des Auftragsverhältnisses vom Landeslabor nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. Landesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Durch Unterzeichnung des Analyseauftrages willigt der Auftraggeber in diese Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ein.

2. Erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen insbesondere Personalien (Namen, Anschrift, Geburtsdaten, Beruf, Firma, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse) und Angaben zum Auftrag (Angaben zum Untersuchungsmaterial, Zweck der Untersuchung, einzelne Analyseparameter, Preise, Rechnungsdaten, Zahlungen, ausstehende Zahlungen, Befund sowie Untersuchungsberichte).

3. Der Auftrag selbst sowie im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis durch das Landeslabor erhobene Daten sowie sonstige Informationen bezüglich des Auftrages und des Auftraggebers werden vom Landeslabor gegenüber Dritten vertraulich behandelt. Dies gilt nicht, sofern öffentlich-rechtliche Anzeige- bzw. Meldepflichten bestehen.